



Medienmitteilungen

Datum: 3. September 2009 – Nr. 63
Sperrfrist: keine

Wahlverfahren für Richterinnen und Richter: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens den Entwurf zu einem Nachtrag zum Kantonsratsgesetz. Darin sollen die Kompetenzen der kantonsrätlichen Rechtspflegekommission bei der Wahlvorbereitung bei Richterwahlen gesetzlich geregelt werden.

Richterinnen und Richter sollen weiterhin vom Volk gewählt werden. Der Rechtspflegekommission des Kantonsrats soll gemäss Gesetzesentwurf eine umfassende Prüfung der Fachkompetenz, Fachtauglichkeit und sozialen Kompetenz der Kandidaturen für ein Gerichtspräsidium vornehmen. Gestützt auf ihre Erkenntnisse soll die Kommission sodann Wahlempfehlungen zuhanden der wahlberechtigten Bevölkerung abgeben. Mit dem vorgesehenen Nachtrag zum Kantonsratsgesetz wird für diese Kompetenzen die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Das Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinden, den politischen Parteien und den Gerichten dauert bis zum 30. November 2009.